



## D. Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

Die vorliegende Nutzungsordnung dient der Regelung des Einsatzes von Tablets im Rahmen der Tablet-Beschulung an der Eichenschule Scheeßel. Sie regelt jedoch auch die Verwendung der Tablets außerhalb des Unterrichts und im Rechtsbereich des Satzungsrechts.

### A. Allgemeines und Anwendungsbereich

Diese Nutzungsordnung zur Regelung des Einsatzes von Tablets im Rahmen der Tablet-Beschulung an der Eichenschule Scheeßel enthält die für einen erfolgreichen Einsatz von Tablets erforderlichen Regelungen.

An der Eichenschule Scheeßel werden im Unterricht schülereigene Tablets, die von den Erziehungsberechtigten angeschafft wurden, eingesetzt. Die Administration der Tablets erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM) eines externen Dienstleisters. Nähere Informationen gem. Art. 13 DSGVO hierzu enthält die Anlage „AV- Vertrag“ dieser Nutzungsordnung. Das MDM versetzt die Schule in die Lage, das Tablet so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat. Ziel ist es jedoch auch, die schulische digitale Infrastruktur zu schützen und eine reibungslose Tablet-Beschulung zu ermöglichen. Die in dieser Nutzungsordnung enthaltenen Regelungen richten sich daher sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die die Tablet-Beschulung durchführen. Diese Nutzungsordnung ist Teil der Schulordnung und wurde von der Gesamtkonferenz der Eichenschule Scheeßel am 29.05.2024 beschlossen.

Der Betriebsrat der Eichenschule Scheeßel hat dieser Nutzungsordnung am 18.06.2024 zugestimmt.

### B. Einsatz der Tablets im Unterricht

Der Einsatz der Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz der Tablets nicht vorgesehen ist, haben die Schülerinnen und Schüler das Tablet auszuschalten. Um sicherzustellen, dass die Tablets im Unterricht ausschließlich nach ihren Vorgaben eingesetzt werden, kann die Lehrkraft eine Anwendung (App) mit der Funktion eines classroom managers [z. B. Apple Classroom] einsetzen. Diese App funktioniert nur, wenn sich die Tablets mit aktivierter Bluetooth-Schnittstelle im Klassenzimmer befinden. Mit Hilfe dieser App kann die Lehrkraft den Zugriff auf das Internet und den Zugriff auf bestimmte Apps sperren. Aus diesem Grund sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet während der Unterrichtszeit auf ihren Tablets sowohl Bluetooth als auch WLAN eingeschaltet zu haben.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Tablets an jedem Tag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt mindestens 2 GB freier Speicherplatz zur Verfügung stehen.

### C. Regeln zur privaten Nutzung der Tablets und des Internets

Außerhalb des Schulgeländes ist es den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten gestattet, das Tablet zu privaten Zwecken zu nutzen. Dabei ist zu beachten, dass durch die Nutzung zu privaten Zwecken keine Beeinträchtigung der Möglichkeit, das Tablet für schulische Zwecke zu nutzen, erfolgen darf. Auf dem Schulgelände darf der von der Schule bereitgestellte Internetzugang nicht zu privaten Zwecken genutzt werden. Über das Netzwerk der Eichenschule Scheeßel darf nur im Unterricht nach ausdrücklicher Freigabe durch die zuständige Lehrkraft auf das Internet zu schulischen Zwecken zugegriffen werden.

### D. Regelungen zur Nutzung der im Internet verfügbaren Inhalte und zum Hochladen von Inhalten

Das Starten eines Internet-Browsers im Unterricht ist erst nach vorheriger Freigabe durch die Lehrkraft gestattet. Grundsätzlich soll das Internet nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Der Besuch von Internetseiten mit rechtswidrigen, pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten ist untersagt. Der Download und das Streaming von Filmen, Musik und Spielen sind in der gesamten Schule verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft gestattet wurde. Inhalte dürfen in das Internet nur nach vorheriger Aufforderung und Freigabe der zuständigen Lehrkraft hochgeladen werden.

### E. Persönlichkeitsrechte und Datenschutz

Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte (Schutzbereiche und Sphärenkonzept: z. B. die Privatsphäre) anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes, insbesondere auch des Urheberrechts und des Kunsturheberrechts, zu beachten. Die Nutzerinnen und Nutzer haben insbesondere folgende Regelungen einzuhalten:

- a) Bild-, Ton- und Videoaufnahmen dürfen ausschließlich mit vorheriger Zustimmung des Betroffenen angefertigt werden. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen durch das Hochladen ins Internet ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigter zulässig.

- b) Persönliche Beleidigungen oder Bedrohungen anderer Personen sind auch im Internet strikt untersagt und können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
- c) Den Nutzerinnen und Nutzern ist es nicht gestattet, bei der Nutzung der Tablets für schulische Zwecke im Internet unter dem Namen einer anderen Person zu handeln.

**F. Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der Eichenschule Scheeßel**

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten folgende Regeln:

- d) Den Nutzerinnen und Nutzer des Netzwerkes der Eichenschule Scheeßel ist es untersagt, Änderungen an der Netzwerkinfrastruktur vorzunehmen oder auf sonstige Art und Weise Eingriffe in das Netzwerk vorzunehmen.
- e) Beim Öffnen von E-Mail-Anhängen ist besondere Sorgfalt erforderlich. Es dürfen grundsätzlich nur Anhänge geöffnet werden, die von Schülern über die von der Schule zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse versandt wurden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch die zuständige Lehrkraft gestattet.
- f) Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch so genannte Jailbreaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jailbreak versetzt werden.
- g) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Tablets Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen und Schülern zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen. Ebenfalls ist möglich, dass von Seiten des externen Dienstleisters im Rahmen des MDM (Mobile Device Managements) die Installation von Updates vorgenommen wird, wenn dies zur Durchführung der Tablet-Beschulung, aus Gründen der Sicherheit oder auch zur Verwaltung der Tablets notwendig sein sollte.

**G. Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z. B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen. Diese Nutzungsordnung gilt ab dem 01.08.2024.

*Christian Birnbaum, Schulleiter*

**H. Erklärung**

Wir möchten, dass unser Kind mit einem Tablet beschult wird und haben für unsere Tochter / unseren Sohn daher nach Abstimmung mit der Eichenschule Scheeßel ein Tablet angeschafft. Wir sind damit einverstanden, dass dieses im Unterricht an der Eichenschule Scheeßel eingesetzt wird. Wir sind damit einverstanden, dass das Tablet durch das an der Eichenschule Scheeßel eingesetzte Mobile Device Management (MDM) eingebunden und dadurch in einen schulischen und einen privaten Bereich unterteilt wird und im schulischen Teil eine Steuerung zwecks effektiver Unterrichtsgestaltung erfolgt. Uns ist bewusst, dass ein Zugriff der Schule auf den privaten Bereich unterbleibt.

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und werde für die Einhaltung der Nutzungsordnung Sorge tragen.

<b>Kenntnisnahme durch Unterschrift:</b>	
Name, Vorname der Schülerin / des Schüler	Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten
Unterschrift:	Unterschrift: